

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien an den Tag gelegten Leistungen, sowie der Ergebnisse der bestandenen Prüfungen, auf Antrag der Spezialkonferenz, nachfolgenden Schülern das Diplom wissenschaftlicher und technischer Befähigung zum Antritte des Berufes eines Forstwirthes erteilt worden ist:

- 1) Hrn. Brunner, Eduard, von Bern.
- 2) " Felber, Theodor, von Rottmühl (Luzern).
- 3) " Greder, Josef, von Selzach (Solothurn).
- 4) " Kocher, Josef, von Alttreu (Solothurn).
- 5) " Müller, Albert, von Rheinfelden (Aargau).
- 6) " Kubli, Gottfried, von Dachsen (Zürich).
- 7) " Salathe, Frig, von Aristorf (Baselstadt).
- 8) " Stöcklin, Julius, von Freiburg.
- 9) " von Tschudi, Egidius, von St. Gallen.

Zürich, den 3. Oktober 1869.

Der Präsident des Schweiz. Schulkathes:
C. Kappeler.

Internationale Ausstellung

der

Arbeiter und Handwerker für das Jahr 1870 in London.

(Exposition universelle des Ouvriers à Londres.)

Der Bundesrath macht auf den Wunsch der englischen Regierung bekannt, daß im Laufe des Jahres 1870 eine internationale Ausstellung der Arbeiter und Handwerker in der Agrikultur-Halle zu Islington (London) abgehalten werden soll. Das leitende Comité wünscht nicht bloß, daß dessen Zweck allgemein bekannt gemacht, sondern hofft auch, daß derselbe durch Bildung von

Lokal-Comite's in auswärtigen Städten befördert werde. Die Ausstellung soll nicht bloß die gewöhnlichen Ziele der Schaustellung von vorzüglichsten industriellen Produkten im Auge haben, sondern ein Curfus technischer Erziehung werden. Verschiedene Gewerbe werden im Betriebe gezeigt und so weit möglich eine Konkurrenz zwischen den Arbeitern verschiedener Länder hinsichtlich ihrer Geschicklichkeit veranstaltet, und dabei Preise vertheilt.

Die Aufgabe der Lokal-Comite's wäre es, die Aufmerksamkeit der Handwerker und Arbeiter auf das Unternehmen zu lenken und sie bei Zeiten zur Anfertigung von Ausstellungsgegenständen zu veranlassen, sowie Gelder für Reise- und Frachtspeisen aufzubringen, da die Arbeiter selbst selten bemittelt genug seien.

A. Alle ausgestellten Gegenstände sollen mit dem Namen des Arbeiters, von welchem sie verfertigt worden sind, versehen werden.

Dieses System von Namens-Unterschriften wird, wie das Ausstellungscomite glaubt, zu guten Arbeiten anfeuern und den Stolz und das persönliche Interesse erneuern, welches die Arbeiter früher für ihre eigenen Handarbeiten hegten, und das leider durch das moderne System getheilter Arbeit sehr geschwächt worden ist. Es hofft, daß Arbeitgeber, so weit es unter den gegenwärtigen Geschäftszuständen thunlich ist, in ihren Arbeitslokalen diese nützliche Anerkennung persönlicher Geschicklichkeit unterstützen werden.

B. Bei Fabrikaten, in welchen Theilung der Arbeit vorherrscht, werden Arbeiter ersucht, Proben des besonderen Zweiges der Fabrikation, mit welchem sie beschäftigt sind, auszustellen. So zum Beispiel könnte eine Uhr oder ein Clavier aufgestellt und in vollständiger Reihenfolge die verschiedenen Theile gezeigt werden, welche jeder einzelne Arbeiter verfertigt und durch welche der Gegenstand stufenweise zur Vollendung vorschreitet. Jeder einzelne Arbeiter wird auf diese Weise Gelegenheit haben, seine Geschicklichkeit in seinem besondern Fache zur Schau zu stellen. Er könnte die Aufmerksamkeit des Sachkenners auf etwaige Verbesserungen im Verfahren, welche er selbst eingeführt hat, lenken, und auch das größere Publikum würde besser im Stande sein, sich den ganzen Vorgang der Verfertigung solcher Fabrikate zu erklären.

C. Arbeiter werden ersucht, sich außerdem zur Verfertigung desselben Gegenstandes zu vereinigen. Alle Proben von Arbeit, ob fertig oder unvollständig, werden mit dem Namen des Arbeiters versehen.

D. Das Comite hofft im Stande zu sein, die verschiedenen Prozesse der Verfertigung zur Schau zu stellen und sie in solcher Weise vorzuführen, daß die englische Verfertigungsweise und die des Auslandes mit einander verglichen und daß Vorlesungen zur Erläuterung der verschiedenen Vortheile der verschiedenen Methoden gehalten werden können.

E. Das Comite wird versuchen, zum Zwecke von Vergleichen, im Falle der Verfertigungsprozeß solcher Art ist, daß er nicht in Thätigkeit gesehen werden kann, vermittelt einer Zusammenstellung von Zeichnungen, Modellen und Mustern die hauptsächlichsten Verschiedenheiten in den Methoden der verschiedenen Länder zu erklären.

Es sollen Medaillen nebst Verdienst-Certifikaten und in besondern Fällen auch Gelbpreise ausgetheilt werden.

Das Comite hegt den Wunsch, die Ausstellung so vollständig als möglich zu machen; es ladet deshalb besonders die größern Arbeitgeber und Fabrikherren zur Mitwirkung ein, und hofft, daß solche geneigt sein werden, bei der Produktion von Ausstellungsgegenständen durch ihre Arbeiter, mit Material und Werkzeugen auszuhelfen; auch wird es bemüht sein, daß diesen Verdienst-Certifikate

ertheilt werden, wenn nämlich der ausgestellte Artikel den erforderlichen Grad technischer Vollendung eben diesem Zusammenwirken der beiderseitigen Kräfte verdankt. Arbeitgeber, welche ausstellen, wollen deshalb sowohl den Namen ihrer in der Fabrikation des betreffenden Artikels beschäftigten Arbeiter als ihren eigenen angeben.

Das Comité wird außerdem besondere Veranstaltungen treffen, welche den Verkauf der ausgestellten Artikel erleichtern, unbeschadet der Reglementsbestimmung, daß solche vor dem Schluß der Ausstellung nicht abgeholt werden dürfen.

Durch einen nachträglichen Beschluß sind zur Ausstellung, außer gewerblichen und industriellen Erzeugnissen, auch Produkte, welche in Manufakturen zur Verwendung kommen, insbesondere Muster neuer Materialien, sowie Agrikulturprodukte, die nicht leicht dem Verderbniß ausgesetzt sind, als: Wein, Baumwolle, Reis, Holz u. s. w. zur Ausstellung zugelassen.

Präsident des Ausstellungs-Comité's ist der Minister Gladstone, Vizepräsidenten der Lord-Statthalter von Irland und der Lord-Major von London.

Lokal-Comité's, die sich in schweizerischen Städten bilden, oder Private, welche auszustellen gedenken, mögen sich wegen Mittheilungen, Eingaben um Formulare und Anfragen um nähere Auskunft direkt an das Comité unter folgender Adresse wenden:

To the Hon. Secretaries of the Working Men's International Exhibition, 150 Strand, London, W, C.

Bekanntmachung.

Zur Erläuterung der Anlage A zum Handelsvertrage zwischen der Schweiz und Italien vom 22. Juli 1868 (S. eidg. Gesetzsammlung, Band IX, Seite 677), wird hiemit angezeigt, daß der Zollansatz bei der Einfuhr in Italien von Fr. 17. 10 auf 100 Kil. bloß für die einfachen gefärbten Leinen- oder Hanfgarne gilt, hingegen für die gewirnten gefärbten Leinen- oder Hanfgarne Fr. 34. 65 auf 100 Kil. beträgt.

Bern, den 29. Oktober 1869.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausfchreibung.

Die Telegraphen-Verwaltung bedarf für das Jahr 1870 folgende Gegenstände und eröffnet hiemit über die Lieferung derselben freie Konkurrenz:

A. Telegraphenapparate und Betriebsmaterial.

- 80 Farbschreiber.
- 100 Laster.
- 100 Bouffolen.
- 80 dreilamellige Kettenwechsel.
- 80 zweilamellige Blizplatten.
- 60 Wecker.
- 70 Regulatoren.
- 4,000 Kohlenringe.
- 4,000 cylindrische Kohlen.
- 15,000 Kilos Papierrollen (7 und 13mm breit).

B. Glaswaaren.

- 4,000 Batteriegläser.
- 60 Relaisglocken.
- 200 Gießkännchen.
- 200 Glasstrichter.
- 120 Strohfäschchen.
- 500 Delffäschchen.

C. Schreinerarbeiten.

- 15 Translatortische.
- 10 große Stehtische.
- 80 kleine " "
- 10 kleine Sigtische.
- 10 Batteriekästen für 60 Elemente.
- 80 " " 48 " "
- 20 " " 24 " "

Die Muster und Maße können auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion in Bern eingesehen werden.

Sämmtliche Gegenstände sind im Laufe des Jahres 1870 abzuliefern, und zwar die eine Hälfte bis zum 31. März, die andere bis zum 31. August.

Angebote für ganze oder bloß theilweise Lieferung obiger Gegenstände sollen die Preisangaben franko Bern enthalten, und sind mit der Ueberschrift: „Angebot für Lieferung von Telegraphen-Material“ bis zum 30. November 1869 frankirt an die Telegraphendirektion in Bern zu senden.

Bern, den 29. Oktober 1869.

Das Postdepartement:

Dubs.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der schweizerische Konsul in Buenos-Ayres, Herr Kubly, hat dem Bundesrathe neuerdings über die Frage des Transportes der Einwanderer von Buenos-Ayres nach Santa Fé und den Provinzen Bericht erstattet.

Es ergibt sich aus diesem Berichte, daß, obschon die Regierung von Santa Fé mit Bezug auf den schon früher besprochenen Gratistransport der Einwanderer *) von den besten Absichten befeelt ist, diese letztern dennoch die Strecke von Buenos-Ayres nach Santa Fé und den Provinzen immer auf ihre eigenen Kosten zurücklegen müssen, und daß sie, wenn sie hiezu die nöthigen Mittel nicht besitzen, genöthigt werden, in Buenos-Ayres zurück zu bleiben.

Herr Kubly sieht sich demnach veranlaßt, alle diejenigen, welche nach der Argentinischen Republik, d. h. speziell nach Santa Fé oder den Provinzen, auszuwandern gesonnen sind, hierauf aufmerksam zu machen und damit die Anzeige zu verbinden, daß die Reise von Buenos-Ayres nach Santa Fé und den Provinzen auf wenigstens 70 Franken zu stehen kommt.

Die vorstehende Mittheilung wird hiemit, auf Verordnung des Bundesrathes, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bern, den 22. Oktober 1869.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

A u s s c h r e i b u n g v o n e r l e d i g t e n S t e l l e n .

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Telegraphist in Vasarraz (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. November 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 2) Telegraphist in St. Stephan (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120; nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. November 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 3) Telegraphist in Mézières (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. November 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1869, Band I, Seite 273.

- 4) Faktor auf dem Telegraphenbureau in Genf. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. November 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 5) Faktor auf dem Telegraphenbureau in Bern. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. November 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
 - 6) Paker und Briefträger in Romanshorn (Thurgau). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 1. November 1869 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 7) Ablagehalter und Briefträger in Brugg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 600.
 - 8) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Schönbühl (Bern). Jahresbesoldung Fr. 452.
 - 9) Bote von Hühstetten nach Bözwil (Bern). Jahresbesoldung Fr. 240.
- Anmeldung bis zum 17. November 1869 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 10) Postbüreaudiener in Basel. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 17. November 1869 bei der Kreispostdirektion Basel.

- 1) Posthalter in Tramlingen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1500.
 - 2) Briefträger in Tramlingen. Jahresbesoldung Fr. 840.
 - 3) Stadtbriefträger in Neuenburg. Jahresbesoldung, bei der Ernennung zu bestimmen.
- Anmeldung bis zum 10. November 1869 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 4) Telegraphist auf dem Bureau des Jura industriel in Neuenburg. Monatlicher Gehalt Fr. 90. Anmeldung bis zum 15. November 1869 bei der Direktion des Jura industriel in Chaux-de-fonds.
 - 5) Telegraphist in Tramelan (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. November 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.11.1869
Date	
Data	
Seite	113-118
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 304

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.